

Immer wieder kommt es ab Juli/August zum zahlreichen Auftreten von Hornissen, Wespen und Bienen. Und fast jeder, der ihnen begegnet, fühlt sich von Ihnen belästigt. Daher möchten wir Sie zum Umgang mit den Insekten informieren. Wir bitten Sie, nachfolgende Informationen an betroffene Bürger / Firmen bei Bedarf weiterzugeben.

### **Allgemeine Informationen**

Die gelb-schwarzen Insekten sind fast nur darauf aus, sich und ihren Staat mit Futter zu versorgen. Dabei interessieren sich die Wespen besonders für die zuckerhaltige Nahrung, weshalb man sie oft an reifen Früchten, Fallobst oder auch am Marmeladenglas beobachten kann. Eiweißreiche Nahrungsmittel, wie kleine Insekten oder Wurstwaren, werden nicht für den Eigenbedarf abgeschleppt, sondern sind in aller Regel zur Verfütterung an die Larven vorgesehen. Besonders auffällig wird die Nahrungssuche im Juli, denn zu dieser Zeit legt die Königin bis zu 300 Eier am Tag.

Die „Wespenplage“ wird dabei von zwei Wespenarten verursacht: der **Deutschen Wespe (*Vespula germanica*)** und der **Gemeinen Wespe (*Vespula vulgaris*)**. Die meisten anderen Wespenarten fliegen nicht an menschliche Nahrungsmittel.

Spätestens Anfang November sind die Wespen- und Hornissenvölker abgestorben. Nur die Königinnen überleben und suchen sich ein Winterquartier. Die alten Nester vom Vorjahr werden in der Regel nicht wieder besiedelt.

Die Wespen stechen fast nur wenn sie sich bedroht fühlen oder ihr Nest in Gefahr sehen, da sie mit ihrem Gift haushalten müssen. Denn anders als bei den Bienen bricht der Stachel beim Stich nicht ab und die Wespen sterben nicht dabei. Doch Vorsicht: Wespen können beliebig oft zustechen. Der Stichreflex ist auch noch bei gerade gestorbenen Tieren vorhanden, sogar bei zerteiltem Körper.

Wissenschaftlich gilt es schon längst als gesichert, dass Stiche von **Hornissen** nicht gefährlicher sind als Stiche von Bienen oder Wespen. Zudem gelangt bei einem Bienenstich wesentlich mehr Gift in den Körper als beim Stich einer Hornisse. Ein Hornissenstich ist zwar deutlich schmerzhafter als ein Wespen- oder Bienenstich. Das liegt aber u.a. an dem größeren Stachel der Hornissen und an dem schmerzhafteren Gift. Die Hornissen sind auch viel friedvoller als ihre kleineren Verwandten. Eine feindselige Reaktion der Hornissen ist fast ausschließlich unmittelbar am Nest zu beobachten.

Bei gesunden Menschen klingt die Giftwirkung - so schmerzhaft wie sie ist – recht schnell wieder ab. Die Stiche können allerdings bei manchen Menschen Allergien auslösen, die im ungünstigsten Fall einen so genannten anaphylaktischen Schock herbeiführen können. Dieser führt zu einem massiven Kreislaufzusammenbruch, zum Teil verbunden mit Bewusstlosigkeit und Schwellung der Atemwege. Dieser Zustand ist lebensgefährlich und erfordert schnelle ärztliche Hilfe.

## Hilfreiche Tipps

Um Konflikte mit den Tieren zu vermeiden, sollten einige Regeln beachtet werden:

- **Keine offene Nahrung:** Speisen und Getränke im Freien stets abdecken, wenn man sie eine Weile stehen lässt,
- **Ruhig bleiben:** Wespen stechen nur, wenn sie sich bedroht fühlen. Vermeiden Sie hektische Bewegungen wie Verscheuchen oder Zuschlagen (selbst eine Wespe auf der Haut sticht erst, wenn man nach ihr schlägt),
- **Kein Wegpusten:** Das im Atem enthaltene Kohlendioxid ist für Wespen ein Alarmsignal,
- **Keine Duftstoffe:** Wespen werden von intensiven Düften, etwa von Parfüms, Haarsprays, stark parfümierte Sonnencremes angelockt,
- Fallobst im Garten nicht liegen lassen, sondern täglich beräumen. Wünschenswert ist es, das Fallobst als Nahrung für andere Tiere an Stellen abzulegen, die selten durch Menschen aufgesucht werden müssen.
- Orte meiden, an denen Tiere gefüttert werden (Futterreste ziehen Wespen an),
- Mülltonnen und Abfalleimer geschlossen halten.

Den Nestbau an Gebäuden verhindern Sie durch:

- Verschließen von Öffnungen z.B. an Rollkästen
- Abhängen möglicher Nistplätze mit Fliegengittern

## Schutzstatus

Grundsätzlich ist es verboten, wildlebende Tiere ohne vernünftigen Grund mutwillig zu beunruhigen oder zu belästigen, sowie zu fangen, zu verletzen oder zu töten. Die **Gemeine Wespe** und **Deutsche Wespe** unterliegen darüber hinaus keinem besonderen Schutzstatus. Eine Beseitigung/ Umsiedlung der Nester sollte jedoch nur dort erfolgen, wo die Sicherheit von Mensch und Tier dies unbedingt erfordert, da auch die Gemeine Wespe als „Gesundheitspolizei“ in der Natur tätig ist. Insofern eine Beseitigung des Nestes unumgänglich erscheint, wird empfohlen hierfür eine sachkundige Person zu beauftragen. Manchmal gibt es sogar die Möglichkeit, ein problematisches Nest schonend umsiedeln zu lassen.

Stellen Sie an relevanten öffentlichen Flächen Wespennester fest, informieren Sie bitte das Ordnungsamt Ihrer Gemeinde oder Stadt.

Einige Wespenarten stehen unter besonderen Schutz. Alle heimischen Arten der **Kreiselwespen** (*Bembix* spp.), **Knopfhornwespen** (Blattwespen, *Cimbex* spp.), sowie **Hornissen und Wildbienenarten** sind per Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützte Arten (§ 44 BNatSchG).

Die Kreiselwespen graben bevorzugt in lockersandigen Böden ihre Brutröhren. Blattwespen haben optisch keine Ähnlichkeit mit der Gemeinen oder Deutschen Wespe (ausführliche Informationen sind im Internet verfügbar).

Insofern ein Hornissennest aufgrund einer ungünstigen Lage nicht geduldet werden kann, sollte eine Umsiedlung angestrebt werden, was jedoch nicht immer möglich ist. Erkundigen sie sich bitte hierzu bei der unteren Naturschutzbehörde.

**Für die Beseitigung/ Umsiedlung von besonders geschützten Arten, wie die Hornissen ist eine Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde erforderlich.** Für Beseitigungen von Nestern fällt dabei eine Gebühr von 30 € an.

Die eigentliche Umsiedlung /oder Beseitigung dieser Nester und die daraus entstehenden Kosten obliegen dem Eigentümer bzw. Nutzer. Im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten stellt die untere Naturschutzbehörde Kontakt zu einem Umsiedler her.

Innerhalb des Landkreises Ludwigslust- Parchim, ausgenommen die Flächen der Biosphärenreservate als selbständige Naturschutzbehörde, sind Anträge schriftlich oder per Mail bei der unteren Naturschutzbehörde zu stellen unter Angabe von:

- Vor- und Zuname sowie Adresse des Antragstellers (Gebührenempfänger), möglichst mit der Telefonnummer für Rückfragen,
- Grundstücksadresse (falls abweichend von Adresse des Antragstellers), sowie kurze Beschreibung wo sich das Nest befindet,
- einer kurze Begründung, warum Beseitigung/ Umsiedlung unumgänglich ist.

### **Ansprechpartner bei der unteren Naturschutzbehörde**

E-Mail: mareike.rambow@kreis-lup.de, 03871-722-6812  
carlo.wiechmann@kreis-lup.de, 03871-722-6808  
stefan.labes@kreis-lup.de, 03871-722-6833  
heide.Beese@kreis-lup.de., 03871-722-6838

### **Postadresse**

Landkreis Ludwigslust-Parchim  
Fachdienst Natur, Wasser und Boden  
Postfach 1263  
19362 Parchim